

(jährliche Anmeldung 3/4/5 Tg (frei))

Gläubiger-Identifikationsnummer (DE36ZZZ00000007663)

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung für das Schuljahr 2026 /2027 ab Schuljahresbeginn bzw. ab: _____

(Vor- und Zuname des Kindes) (Geb. Datum) (künftige Klasse)

Als Erziehungsberechtigte(r)

Vorname(n) und Name(n)	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
für Rückfragen / Mitteilungen Telefonnummer	Email

melde(n) wir/ich* unser/mein* Kind/Pflegekind / mich* verbindlich zur Schulverpflegung an, für

(bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> 3 Wochentage	an den Tagen: <input type="checkbox"/> Montag, <input type="checkbox"/> Dienstag, <input type="checkbox"/> Mittwoch, <input type="checkbox"/> Donnerstag, <input type="checkbox"/> Freitag
<input type="checkbox"/> 4 Wochentage	<small>(bitte gewünschte Tage ankreuzen)</small>
<input type="checkbox"/> 5 Wochentage	(Montag bis Freitag)

Auswahl der Essen: **vegetarisches Essen** **kein vegetarisches Essen**

Der Essenpreis je Mahlzeit ergibt sich aus der aktuell gültigen Preistabelle für 3, 4 oder 5 Tage/Woche und variiert monatlich durch die Anzahl der unterschiedlichen Schulessentage. Der Einzug erfolgt monatlich rückwirkend.

SEPA-Lastschriftmandat - unbedingt anzugeben -

Wir/Ich* ermächtige(n) die Stadt Göttingen die Essengeldzahlungen von unserem/meinem* Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird unser/mein* Kreditinstitut angewiesen, die von der Stadt Göttingen gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)	
IBAN	BIC
D E	
Name und Unterschrift Kontoinhaber, falls abweichend	

einmalige Vorbenachrichtigung:

Der monatliche Essenpreis wird künftig jeweils bis zum 5. eines jeden Monats mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat (Ihre Kundennummer) mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE36ZZZ00000007663 von Ihrem o.a. Konto eingezogen. Fällt der Belastungstag auf einen Feiertag, Wochenende oder arbeitsfreien Tag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den darauffolgenden Arbeitstag der Stadt Göttingen.

Die Kosten der Mittagsverpflegung sollen von der Bildungskarte des o.a. Kindes abgebucht werden.

Die Bildungskarten-Nr lautet.: _____
(bitte hier eintragen)

Eine Abbuchung der Kosten der Mittagsverpflegung durch den Fachdienst Küchenbetriebe (40.3) ist nur möglich, wenn die **Bildungskarte gültig** sowie **vom Leistungsträger aufgeladen und freigeschaltet** ist.

Besteht keine Abbuchungsmöglichkeit von der Bildungskarte, wird die Mittagsverpflegung zunächst von Ihrem Konto abgebucht. Probleme mit der Bildungskarte klären Sie bitte mit Ihrem Leistungsträger.

Die Klärung, ein Wegfall der Leistung, ein Wechsel des Leistungsträgers oder der Bildungskarten-Nr teilen Sie bitte der Abrechnungsstelle für Schulverpflegung per Email unter schulessen@goettingen.de unverzüglich mit.

Die beigefügten Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen habe(n) wir / ich* zur Kenntnis genommen und bestätige(n) dieses mit der Unterschrift: